EINE EHESTIFTUNG VON 1875 IN OSTENDORF UND IHRE FOLGEN

Zusammengetragen vom Urenkel Wilfried Bischof

Eine „Ehestiftung“ von 1875 in Ostendorf und ihre Folgen

In dem von Eberhard Geßler und Helmut Meyer verfassten und von der Bremervörder Zeitung Verlagsgesellschaft Borgardt im November 2001 herausgegebenen Band II „BREMERVÖRDE - Veränderungen eines Stadtbildes“, werden auf Seite 217 zwei Fotos vom **Hof Ostendorf Nr. 1** gezeigt und wird im Begleittext auf die im Jahre 1768, also zur Zeit Friedrich II., des Großen, begonnene Entstehungsgeschichte dieses Hofes hingewiesen. Gleichzeitig wird der Erbauer des allerdings erst 1861 errichteten reetgedeckten Bauernhauses, Johann Tietjen, sowie seine Nachkommen genannt. Auch ist von einem komplizierten Ehevertrag mit dem ältesten Sohn Claus Tietjen die Rede.

Das ehemalige Bauernhaus Tietjen auf dem Hof Ostendorf Nr. 1

Haus am Vörder See

Das alte, zwischenzeitlich baufällig gewordene Fachwerkhaus wurde 1985 abgebrochen und konnte größtenteils aus der alten Bausubstanz als **„Haus am Vörder See“** wiederaufgebaut und somit in hervorragender Weise als ein Stück Bremervörder Heimatgeschichte für die Nachwelt erhalten bleiben. *

Durch die vorgenannte Veröffentlichung inspiriert, habe ich bei der Erstellung einer Familienchronik schnell erkennen können, dass der **Hof Ostendorf Nr. 1** davon nicht unwesentlich tangiert wird. Denn dort wuchs meine Urgroßmutter, die Mutter meines Großvaters mütterlicherseits, meine „Uroma Ostendorf“, **Catharina Tietjen**, auf ihrem elterlichen Hof auf. Sie verbrachte dort ab dem Alter von 7 Jahren ihre restliche Kindheit sowie die gesamte Jugendzeit.

Nach den Aufzeichnungen meines in Ostendorf geborenen Großvaters Johann Buck (* 09.10.1876,† 24.03.1945) aus Bremervörde sowie seiner Brüder Karl Buck (* 08.10.1882, † 01.04.1960) aus Ostendorf Nr. 10 und Hermann Buck (* 21.07.1894, † 10.10.1978) aus Ihlienworth haben im Jahre 1861, als auch Ostendorf zum damals noch existierenden Königreich Hannover unter König Georg V. gehörte, der seinerzeit 42-jährige Anbauer **Johann Tietjen** (* 25.04.1819, † 12.10.1897 in Ostendorf) und seine

ihm am 29.11.1849 angetraute, aus Iselersheim stammende 35-jährige Ehefrau **Anna Tietjen, geb. Buck** (* 13.07.1826, † 25.04.1897) das reetgedeckte Bauernhaus auf dem Hof Ostendorf Nr. 1 erbaut. Demnach hatten sie zu diesem Zeitpunkt bereits 3 Kinder, nämlich **Claus** (* 18.03.1851), **Catharina** (* 06.03.1854) und **Metta** (* 11.12.1857), die allesamt noch in der vorher auf dem Hof gestandenen alten kleinen Kate das Licht der Welt erblickt haben mussten. Tochter **Margareta** wurde im Jahr des Hausbaues am 21.11.1861 und der jüngste Sohn **Johann** als Nachkömmling am 23.09.1870 bereits im neuen Haus geboren. Die Eltern des damaligen Hofbesitzers waren im Übrigen der Anbauer **Klaus Tietjen** (* 16.12.1786, † 25.07.1859, 19.30 Uhr, in Ostendorf an den Folgen eines Leitersturzes) und dessen Ehefrau **Mette Tietjen, geb. Vagts** (* 28.11.1793, † 07.02.1877 an Altersschwäche in Ostendorf), die am 10.05.1816 geheiratet hatten.

Catharina, das 2. Kind und die erste Tochter der Hofbesitzer Johann und Anna Tietjen soll nun im Mittelpunkt der weiteren Betrachtungen stehen. Beginnen sollen diese am 6. März 1854, dem Tag ihrer Geburt. Lt. Auszug aus dem Taufregister der ev.-luth. Kirchengemeinde Bremervörde des Jahres 1854 Pag. 38 schnupperte Catharina an diesem Tag, mittags um 11.30 Uhr, erstmals die gute Ostendorfer Landluft. Oder musste sie als Kleinkind vielleicht schon den beißenden Rauch einatmen, der durch die damals auch in Ostendorf übliche Moorbrandkultur entstanden sein konnte? Wir wissen es nicht genau. Jedenfalls wurde, den damaligen Gepflogenheiten folgend, die kleine Catharina Tietjen bereits 6 Tage später in der Bremervörder Kirche getauft. Taufpaten waren der Anbauer Johann Gerken aus Ostendorf, der Häusling Harm Tietjen (Onkel, der 1857 im Alter von 23 Jahren nach Australien auswanderte) aus Ottendorf, die Ehefrau Sophie Meyer aus Ottendorf, die unverehelichte Margareta Buck aus Iselersheim sowie die ebenfalls unverehelichte Margareta Tietjen (Tante) aus Ostendorf. Den Vornamen hatte der Täufling höchst wahrscheinlich von der Iselersheimer Großmutter Catharina Buck, geb. Meyer, erhalten, die dort mit dem Anbauer Hinrich Buck (* 01.08.1801, † 10.12.1863) verheiratet war.

Schnell wuchs die kleine Catharina im Kreis ihrer Geschwister auf dem Hof Nr. 1 heran. Zunächst noch, wie schon erwähnt, in der alten kleinen Kate und ab dem Alter von 7 Jahren in dem neuen großen Bauernhaus. Wie groß muss wohl auch die Freude bei den fünf Kindern über diese spürbare Verbesserung der Wohnverhältnisse und Lebensumstände gewesen sein. Zum Glück gehörten zu diesem Zeitpunkt die ersten äußerst schweren Jahre Ostendorfs bereits der Vergangenheit an. Catharinas Kindheit fiel in der Mitte des 19. Jahrhunderts in eine Periode des relativen Wohlstandes in den Moordörfern. In dieser Zeit war der Torf nämlich ein fast konkurrenzloses Heizmaterial für die umliegenden Großstädte und wegen seiner Heizkraft bei den Hamburger Bäckereien besonders beliebt. Es waren daher gute Gewinne mit der allerdings sehr schweren Arbeit des Torfstechens zu erzielen. Daher war es auch in allen umliegenden Moordörfern üblich, dass zur Sicherung des Einkommens auch die Kinder bei der schweren Arbeit des Torfabbaus, z.B. beim Ringeln des Torfes (Umsetzen der Torfsoden zum Trocknen), mit herangezogen wurden. Der Arbeitstag war oft 15 Stunden und mehr lang! Er begann ganz früh bei Tagesanbruch und endete erst am späten Abend mit dem Dunkelwerden. Dass die heranwachsende Catharina als ältestes Mädchen auch hatte Aufsichtspflichten über ihre 3, 7 und 16 Jahre jüngeren Geschwister und viele andere Aufgaben im Haus und Garten wahrnehmen müssen, wird man sich unschwer vorstellen können.

Zusätzlich erschwerten die damaligen politischen Veränderungen das Leben der Landbevölkerung nicht unwesentlich, vermutlich auch in Ostendorf. In die ersten 17 Lebensjahre von Catharina Tietjen fielen für Deutschland epochale Ereignisse, wie der Deutsch-Dänische Krieg 1864, der Deutsche Krieg 1866 mit der Annexion des Königreiches Hannover durch Preußen, das fortan eine Provinz des preußischen Staates bildete, und der letzte der drei deutschen, von Reichskanzler Otto von Bismarck initiierten Einigungskriege, der Deutsch-Französische Krieg 1870/71 sowie die anschließende Gründung des Deutschen Reiches mit der Proklamation König Wilhelm I. von Preußen zum Deutschen Kaiser am 18.01.1871 im Spiegelsaal von Schloss Versailles. Auch das kleine Ostendorf wird wohl von den verschiedenen Kriegsereignissen nicht gänzlich unberührt geblieben sein, und sei es auch „nur“ durch die Abstellung von jungen Dorfessöhnen als kampfesbereite Soldaten. Inwieweit davon auch der elterliche Hof von Catharina Tietjen betroffen wurde, ist den zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht zu entnehmen.

Wenngleich die Zeit auch allgemein ziemlich unruhig und dazu überaus arbeitsreich war, so entwickelte sich das Mädchen Catharina jedoch prächtig und als es schließlich 21 Jahre alt und „flügge“ geworden war, schien es den Eltern an der Zeit gewesen zu sein, die Tochter angemessen zu verheiraten und, wie man sagte, damit „unter die Haube“ zu bringen.

Da traf es sich gut, dass nur 9 Hofgrundstücke entfernt, in der Mitte des langgestreckten Dorfes, auf dem **Hof Ostendorf Nr. 10** der am 22. Februar 1853 geborene Knabe **Johann Carl Buck** mit seinen Geschwistern **Anna Adelheid** (* 03.06.1856), **Claus Mathias** (* 23.01.1860) und **Anna Catharina Margarethe** (* 23.11.1861) mittlerweile zu einem stattlichen Burschen und hoffnungsvollen Hofeserben herangewachsen war. Zudem hatte deren Vater, der Landwirt und Schiffer **Johann Hinrich Buck** (* 01.05.1813 in Iselersheim, † 08.01.1881 in Ostendorf) bereits das 63. Lebensjahr erreicht und daher sicherlich mit der Mutter **Adelheid Buck, geb. Müller** (* 12.07.1827, † 03.03.1890 in Ostendorf), schon mal ernsthaft über eine Hofnachfolge nachgedacht.

Gemarkungskarte aus dem Jahre 1871 mit Kennzeichnung der Höfe Nr. 1 und 10

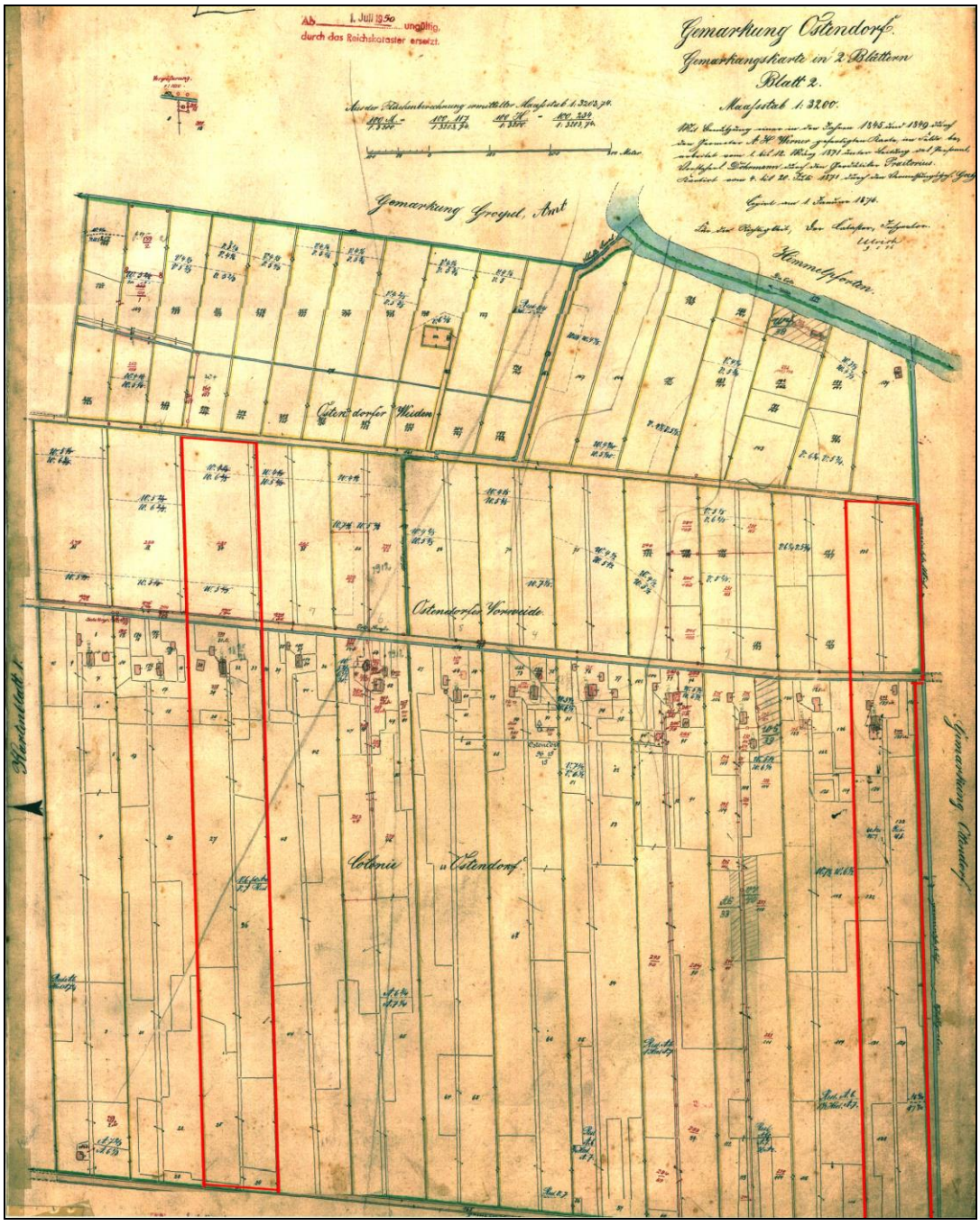

Die Geschichte des Buck'schen Hofes Nr. 10 stellte sich bis dahin wie folgt dar:

Die 1764 mit den ersten Ostendorfer Siedlern zunächst vom Neubauer **Cord Meyer** aus Rade, östlich von Hollenstedt, und seiner Ehefrau **Margareta, geb. Bredehöft** (1724 – 1774) gegründete **Hofstelle Nr. 10** wurde bereits nach wenigen Jahren vom Neubauern **Cord Müller** (1738 – 1812) und seiner Ehefrau **Catharina Margareta** (1743 – 1803), Tochter von Claus Viets, Halbhöfner in Rade, die am 15.11.1765 in der Kirche zu Rade geheiratet hatten, übernommen. Aus einem Verzeichnis des Amtes Bremervörde vom 03.09.1771 geht hervor, dass zu diesem Zeitpunkt der Neubauer **Cord Meyer** bereits seiner Verpflichtung zur Errichtung eines Hauses auf der Hofstelle nachgekommen war. Dabei wird es sich höchst wahrscheinlich um eine kleine Moorkate mit Lehmdiele und Fleet als erste vorläufige Behausung gehandelt haben. Immerhin bewies dieses kleine und relativ primitive Haus seine Standhaftigkeit über einen Zeitraum von rd. 55 Jahren, denn erst im Jahre 1819 bauten der nachfolgende, jedoch bereits 51-jährige Sohn **Claus Müller** (* 18.12.1768, † 18.09.1829) und seine Ehefrau **Alheit, geb. Schlobohm** (* 26.07.1772, † 06.10.1832), die am 25.10.1793 geheiratet hatten, unter tatkräftiger Unterstützung ihres bereits 25-jährigen Sohnes **Cord** das neue große und heute noch auf dem Grundstück stehende reetgedeckte Bauernhaus. So war es jedenfalls der mindestens noch bis Ende des 2. Weltkrieges vorhandenen Balkeninschrift über der großen Dielentür **„Erbaut 1819, Bauherr Claus Müller, Baufrau Alheid Müller, geborene Schlobohm"** zu entnehmen. Eigentliche erste Nutznießer dieses für damalige Verhältnisse großzügigen und wuchtigen Hauses waren jedoch erst, nach seiner Teilnahme im Sommer 1815 an der Schlacht bei Waterloo, deren Sohn **Cord Müller** (* 30.10.1794, † 14.06.1863) mit der aus Niederochtenhausen stammenden Schwiegertochter **Anna, geb. Peters** (* 10.01.1796, † 17.04.1878). Vermutlich in Anbetracht des relativ hohen Alters beider Partner ging aus der am 20.10.1826 geschlossenen Ehe als einziges Kind deren Tochter **Adelheid**, die spätere Mutter von **Johann Carl Buck** und Schwiegermutter von **Catharina Tietjen**, hervor.

Mit hervorragenden Absatzmöglichkeiten für den Torf hatte sich im Laufe der Jahre auf der Oste ein reger Schiffsverkehr entwickelt. Es blieb daher nicht aus, dass auf vielen Höfen nicht nur der Torfabbau, sondern auch der Beruf des Torfschiffers ausgeübt wurde. In der Regel waren dazu die nachgeborenen Bauernsöhne, die nicht den Hof erben konnten, auserkoren. In dieser für Ostendorf rasanten und fruchtbaren Entwicklung war ohne Zweifel auf unserem Hof Nr. 10 ein „echtes Mannsbild" gefragt. So wundert es kaum, dass die damals erst 20-jährige Hofeserbin **Adelheid Müller** dem um rund 14 Jahre älteren Anbauer und Schiffer **Johann Hinrich Buck** (01.05.1813 – 08.01.1881), Witwer von **Adelheid Buck, geb. Eggers,** vom Hof Ostendorf Nr. 20, die Einheirat in ihren Hof ermöglichen konnte, denn die Braut brachte ihr gesamtes väterliches Erbe mit in die Ehe ein. Die zweite Hochzeit des Bräutigams wurde am 08.04.1847 gefeiert. Von diesem Zeitpunkt an war der Name **Buck** untrennbar mit dem Hof Ostendorf Nr. 10 verbunden.

Mit der Einheirat von **Johann Hinrich Buck**, dem späteren Schwiegervater unserer **Catharina Tietjen**, ging gleichzeitig ein deutlicher struktureller Wandel auf dem Hof einher. Der 34-jährige Ehemann war bereits Eigentümer des 1859 erbauten Besanewers „Emanuel" und fortan betätigten sich die Hofbesitzer zusätzlich in einem ganz anderen Erwerbszweig, der an Größe und Bedeutung schnell den alten, den des Bauern, übertrumpfen sollte. Das war der Handel und das Kaufmannswesen, untrennbar verbunden mit der Osteschifffahrt.

Ob nun unsere junge Maid **Catharina Tietjen** (21) und der stramme Bauernsohn und Hofeserbe **Johann Carl Buck** (22) mit glühenden Herzen zueinander gefunden hatten oder ob nicht vielleicht doch deren Eltern ein gerüttelt Maß am Zustandekommen einer festen Beziehung mitgewirkt hatten, um so deren Glück zu schmieden und möglichst gleichzeitig einen ökonomisch gesunden Fortbestand ihrer beiden Höfe sicherzustellen, wollen wir mal augenzwinkernd mit einem Fragezeichen versehen. Immerhin hatten zu dieser Zeit der Hof Tietjen eine Größe von fast 52 Morgen und der Hof Buck eine von knapp 61 Morgen (1 Morgen = 2.616 m² = 0,2616 ha). Fest steht auf jeden Fall, dass nach sicherlich intensiven Besprechungen und Verhandlungen der Vertragspartner noch vor der Hochzeit der jungen Leute beim Urkundsbeamten des Königlichen Amtsgerichts I in Bremervörde am 27. August 1875 zwischen dem Mooranbauern **Johann Hinrich Buck** (Vater des Bräutigams) einerseits und seinem Sohn **Johann Carl Buck** sowie dessen Braut **Catharina Tietjen** andererseits ein Übergabe- und Ehevertrag geschlossen wurde, der auch von den Brauteltern **Johann** und **Anna Tietjen** wegen der von ihnen ebenfalls eingegangenen Verpflichtungen unterzeichnet wurde. Dieser Vertrag regelte bereits die erst 3 Jahre später, nämlich zu Michaelis (29. Sept.) 1878, vorgesehene Hofesübergabe vom dann 65-jährigen Vater auf den dann 25-jährigen Sohn und die unmittelbar noch im Jahr des Vertragsabschlusses (1875) bevorstehende Ehe der jungen Brautleute zugleich.

Dem heutigen Leser wird auffallen - und dies gibt bisweilen zum Schmunzeln Anlass -, dass unsere Altvordern vor über 125 Jahren bereits sehr bemüht waren, die vertraglichen Regelungen möglichst präzise und erschöpfend und damit in sich widerspruchsfrei abzufassen, um dadurch ein höchstmögliches Maß an Rechtssicherheit zu erreichen. Dadurch musste zwangsläufig ein recht umfangreiches Vertragswerk entstehen. Nicht wenige gleich lautende Regelungen kann man im Übrigen noch in den Bestimmungen der heute geltenden Höfeordnung wiederfinden. Bei den besorgten Eltern mag aber auch eine Rolle gespielt haben, dass das seit dem 1. Oktober 1874 im Königreich Preußen, zu dem auch Ostendorf seit der im Jahre 1866 erfolgten Einverleibung des Königreiches Hannover in den preußischen Staat gehörte, geltenden "Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung" mit Wirkung vom 01.10.1876 durch das bereits am 06.02.1875 beschlossene Reichspersonenstandsgesetz abgelöst werden sollte. Mit diesen Gesetzen sollte die moderne Zivilehe, die in England schon ab 1653 obligatorisch war und in der napoleonischen Zeit auch in den deutschen Rheinbundstaaten galt, zunächst in Preußen und später in ganz Deutschland verwirklicht werden. Dies könnte auch für die Elternpaare Buck und Tietjen durchaus ein Alarmsignal gewesen sein, noch schnell die alten Regelungen zur Wirkung kommen zu lassen, zumal das neue Gesetz erstmals die Ehescheidung allgemein zulassen sollte.

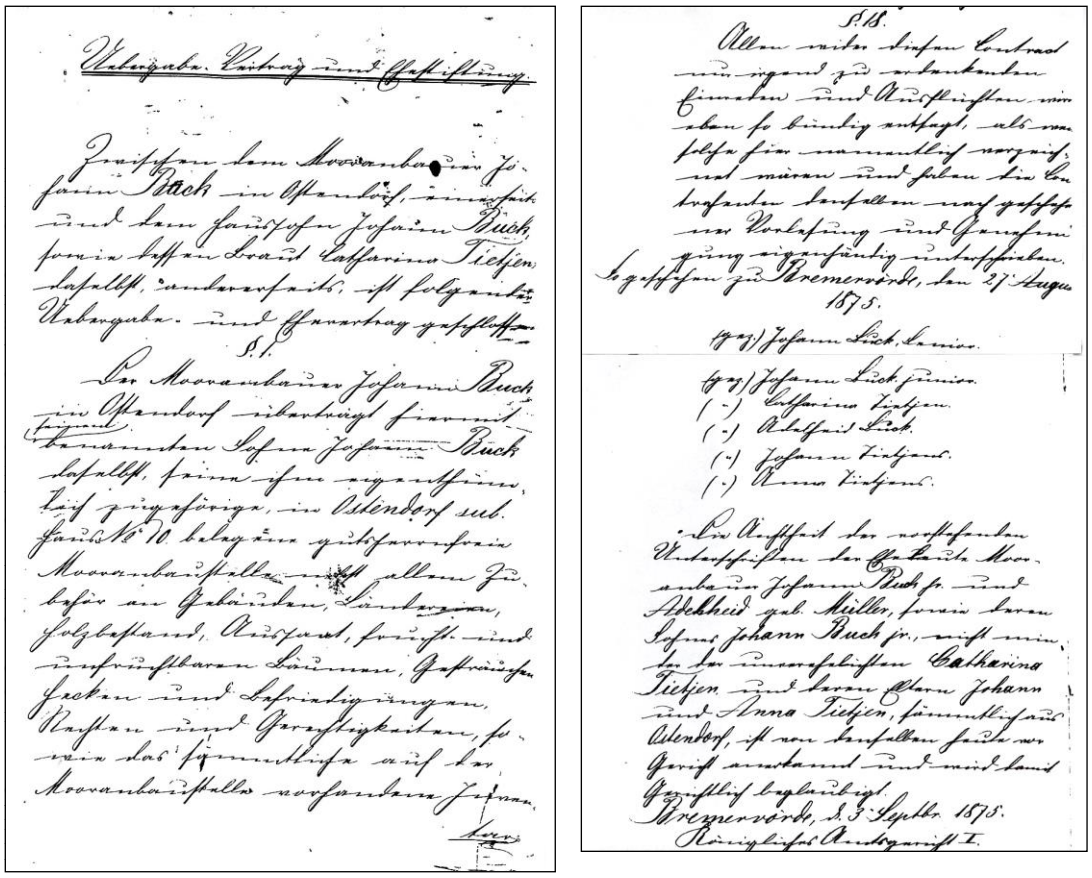

Die erste Seite und der Schlussteil des „Uebergabe-Vertrages und Ehestiftung" vom 27. August 1875

Der Vertrag, der im Original 24 handgeschriebene Seiten umfasst, hat folgenden Wortlaut (die damalige Schreibweise wurde weitestgehend beibehalten):

Uebergabe-Vertrag und Ehestiftung

Zwischen dem Mooranbauer Johann **Buck** in Ostendorf, einerseits, und dem Haussohn Johann **Buck** sowie dessen Braut Catharina **Tietjen**, daselbst, andererseits, ist folgender Uebergabe- und Ehevertrag geschlossen.

§ 1

Der Mooranbauer Johann Buck in Ostendorf überträgt hiermit seinem benannten Sohn Johann Buck, daselbst, seine ihm eigenthümlich zugehörige, in Ostendorf sub. Haus No. 10 belegene gutsherrenfreie Mooranbaustelle nebst allem Zubehör an Gebäuden, Ländereien, Holzbestand, Aussaat, frucht- und unfruchtbaren Bäumen, Gesträuchen, Hecken und Befriedigungen, Rechten und Gerechtigkeiten, sowie das sämmtliche vorhandene Inventar mit alleiniger Ausnahme der im § 3 näher beschriebenen Gegenstände, welche von der Ueberlassung ausgeschlossen sein sollen, als sein alleiniges Eigenthum.

Als Zeit der Uebergabe und Annahme ist Michaelis (*29. Sept.*) 1878 festgesetzt und hat der Annehmer sich zu folgenden Gegenleistungen verpflichtet.

§ 2

Annehmer ist schuldig:

1. die sämmtlichen auf der Mooranbaustelle nebst Zubehörungen ruhenden Lasten und Abgaben, mögen sie bekannt oder unbekannt sein, bereits darauf ruhen, oder noch angelegt oder fällig werden, vom Antrittstage an zu übernehmen und prompt abzuführen;
2. dem Ueberlasser eine Entschädigungssumme für die abgetreten werdenden Immobilien von 2400 M. nach voraufgegangener beiden Theilen zu jeder Zeit freistehenden 6 monatlichen Kündigung zu bezahlen, bis dahin aber mit 4 % zu verzinsen,
3. seinen Geschwistern nachstehende Abfindungen, welche als eine Reallast auf der ihm überkommenen Mooranbaustelle ruhen sollen, auszukehren, als:
   a. Anna Adelheid Buck in Ostendorf,
      an baarem Gelde . . . . . 900 M.
      an Vieh:
      eine Kuh nächst der besten,
   b. Claus Martin Buck in Ostendorf,
      an baarem Gelde . . . . . 900 M.
      an Naturalien und Vieh:
      eine Kuh nächst der besten,
      ein vollständiges Bette mit 6 Kissen,
      an Leinenzeug von allen Sorten 6 Stück,
      einen Koffer von Eichenholz
      und
      ein Ehrenkleid;
   c. Anna Catharina Margaretha Buck in Ostendorf,
      an baarem Gelde . . . . . 900 M.
      an Naturalien und Vieh:
      eine Kuh nächst der besten,
      ein vollständiges Bette mit 6 Kissen,
      an Leinenzeug von allen Sorten 12 Stück,
      einen Koffer von Eichenholz,
      eine Schatulle mit Aufsatz und gläsernen Thüren,
      ein Ehrenkleid,
      und
      außerdem alles dasjenige, was ortsgebräuchlich auf den Brautwagen gehört.

   Diese Abfindungen sind zahlbar, sobald die Abzufindenden sich verheirathen oder das 25. Lebensjahr erreichen.

4. seine unverheiratheten Geschwister, so lange sie einen eigenen Haushalt nicht gegründet haben, zu jeder Zeit, namentlich aber in kranken Tagen, sowie beim Abgehen aus dem oder Zugehen in den Dienst bei sich aufzunehmen, sie mit Essen und Trinken zu versehen, ihnen auch erforderlichen Falls Hege und Pflege angedeihen zu lassen und zwar Alles unentgeldlich. Arzt- und Arzenei-Kosten müssen die Betreffenden jedoch selbst stehen.
   Im Fall das eine oder andere der Kinder des Ueberlassers unverheirathet oder ohne einen eigenen Haushalt geführt und ohne Leibeserben hinterlassen zu haben, versterben sollte, so soll der baare Nachlaß desselben, die ausgesetzte baare Abfindung mit eingerechnet, indem diese dann sofort fällig und zu bezahlen ist, an sämmtliche Geschwister zu gleichen Theilen vererben, da-

gegen sollen die Naturalien dem Annehmer allein verbleiben, wofür derselbe jedoch die Beerdigungskosten zu bestreiten hat,

5. dem Ueberlasser und dessen Ehefrau Adelheid Buck geb. Müller in Ostendorf während ihrer Lebenszeit den nachstehend beschriebenen Altentheil, welcher ebenfalls als Reallast auf der Mooranbaustelle ruhen soll, zu leisten und zu verabfolgen.

I. für den Fall des gemeinsamen Haushalts:

a. zur Wohnung die Stube zur Nordseite im Hause, mit der Verpflichtung des Annehmers, dieselbe in gutem wohnbaren Stande zu erhalten,
b. den freien Verkehr in und bei dem Hause und in der Küche oder Kochstelle, sowie den freien Mitgebrauch des sämmtlichen Inventars,
c. unentgeldlich Essen und Trinken am Tische und von den Speisen des Annehmers,
d. freie Kleidung und Schuhzeug nach Bedarf, heile und reine Wäsche, sowie freie gute Feuerung und Licht, soviel als nöthig ist,
e. jährlich an Taschengeld 90 Mark, in vierteljährlichen Raten auf Ostern, Johannis (*24. Juni*), Michaelis (*29. Sept.*), und Weihnachten fällig,
f. auf Verlangen als Hand- und Spannarbeiten,
g. freien Arzt und Arzenei, sowie Hege und Pflege in alten und kranken Tagen

und

h. nach dem Ableben ein standesmäßiges Begräbniß.

II. für den Fall des gesonderten Haushalts:

a. das auf der Stelle vorhandene Nebenhaus mit der Verpflichtung des Annehmers, dasselbe stets in gutem wohnbaren Stande zu erhalten;
b. den Garten hinter dem kleinen Hause, sowie den Garten zwischen den Bäumen;
c. an Wiesen:
   3 Stück zur Nordseite vor dem Hause und zwar vom Kirchendamm bis zum Kuhdamm gehend,
d. an Ackerland:
   5 Stück im ersten Rang zur Nordseite hinterm Hause,
   1 Stück im zweiten Rang zur Nordseite am Scheidegraben,
   2 Stück oben auf dem Sande zur Südseite am Canal;
e. von dem gesammten auf der Stelle wachsenden Obste den vierten Theil;
f. die sämmtlichen Spann- und Handarbeiten;
g. freie Feuerung so viel als nöthig ist;
h. eine Kuh da zu weiden, wo Annehmers Vieh geweidet wird;
i. die nöthige Streuhaide unter dem Vieh, wenn solche auf der Stelle vorhanden ist;
k. heile und reine Wäsche;
l. den freien Verkehr auf der ganzen Stelle;
m. an Taschengeld jährlich 90 Mark, in vierteljährlichen Raten auf Weihnachten, Ostern, Johannis und Michaelis fällig;
n. freien Arzt und Arzenei, sowie Hege und Pflege in alten und kranken Tagen

und

o. nach dem Ableben ein standesmäßiges Begräbniß.

Im Fall indeß Altentheiler nicht geneigt sind, die Grundstücke selbst zu bewirtschaften, so soll Annehmer unter Zurückgabe der Grundstücke verpflichtet sein den Altentheilern auf Verlangen zu prästiren und zu verabfolgen, als:

1. jährlich
   an Roggen . . . . . 18 alte Himpten (Anm.: 1 Himpten = 31,17 Liter),
   an Buchweizen . . . . . 10 alte Himpten
   an Eßkartoffeln . . . . . 24 alte Himpten
   an Hafern . . . . . 4 alte Himpten
   an geräuchertem Speck von einem Schweine, welches nicht unter 300 Pfund schwer sein darf, 100 Pfund,
   an Rindfleisch ..... 52 Pfund,
2. wöchentlich:
   1 ½ Pfund gute frische Butter,
3. täglich:
   1 Quartier (ca. 0,7 l) frische Milch.

Es bleibt lediglich in der Wahl der Altentheiler, ob sie den sub. I. oder den sub. II. beschriebenen Altentheil beziehen wollen und im letzteren Falle auch, in welchen Raten die voraufgeführten Naturalien und Victualien von dem Annehmer verabfolgt werden sollen.

Wird der sub. II. Altentheil von den Altentheilern gewählt, so sind dieselben berechtigt, von den eingeernteten Naturalien und vorhandenen Victualien den 4. Theil mit auf den Altentheil zu nehmen.

Stirbt einer der Altentheiler nach dem Ableben der Wittwe Anna Müller in Ostendorf, so fällt 1/3 des Altentheils, soweit solches theilbar ist, hinweg.

Jedoch soll dem Längstlebenden dann das ganze von dem zuerst verstorbenen Altentheiler nachgelassene Vermögen allein überkommen.

Mit dem Tode der benannten Wittwe Müller haben Altentheiler dem Annehmer eine von den mit auf den Altentheil genommenen Kühen zurückzugeben, wenn solche noch beide vorhanden sind.

§ 3

Der Ueberlasser will dem Annehmer nicht eigenthümlich mit übergeben, vielmehr von der Ueberlassung ausdrücklich ausgeschlossen wissen, als:

1. zwei Kühe nächst der besten,
2. drei Betten mit 6 Kissen,
3. das nöthige Leinenzeug,
4. einen Kleiderschrank, 1 Tisch, 6 Stühle, 4 Koffer,
5. außerdem alles dasjenige, was Altentheiler an Mobilien, Haus-, Diel- und Küchengeräthschaften auswählen werden,

sowie

6. alle ausstehenden Capital-, Zinsen- und Buchforderungen.

Nach dem Ableben des letzten Altentheilers fallen das vorhandene baare Geld und die ausstehenden Forderungen desselben an die sämmtlichen Kinder des Ueberlassers, dagegen sollen alle anderen Gegenstände dem Annehmer allein anheim fallen.

§ 4

Zur Sicherheit wegen der Erfüllung der im Vorstehenden übernommenen Verpflichtungen bestellt der Annehmer hiermit eine Hypothek an der ihm nach diesem Contracte übertragenen Mooranbaustelle und bewilligt die Eintragung dieser Hypothek in die Hypothekenbücher des zuständigen Grundbuchamts.

§ 5

Die Altentheiler sind verpflichtet,

1. ihre bisher auf der Mooranbaustelle vorhandene Schwiegermutter resp. Mutter Wittwe Anna Müller in Ostendorf bei sich auf den Altentheil zu nehmen und mit allem Nöthigen zu versorgen. Im Fall aber beide Altentheiler mit Tode abgehen sollten, ist Annehmer verpflichtet, der benannten Wittwe Anna Müller in Ostendorf denjenigen Altentheil während ihrer Lebenszeit unentgeldlich zu prästiren und zu verabfolgen, welchen derselben in dem zwischen Mooranbauer Cord Müller in Ostendorf und dem Johann Buck und Adelheid Müller daselbst am 11. Februar 1847 abgeschlossenen Contracte zugesichert worden ist.
2. den Annehmer und dessen demnächstige Ehefrau auf der Stelle mit wohnen zu lassen und sie vollständig zu alimentiren und mit Allem, was zu ihrem und ihrer Kinder Lebensunterhalt erforderlich ist, zu versorgen.
   Die jungen Leute müssen jedoch nach Kräften zum besten der Stelle mit arbeiten.

§ 6

Der oben gedachte Bräutigam Johann Buck in Ostendorf und die ebenfalls erwähnte Braut Catharina Tietjen daselbst haben sich unter Zustimmung ihrer beiderseitigen Eltern die Ehe versprochen und wollen sich nächstens verheirathen.

§ 7

Die Braut verspricht ihrem Bräutigam als Brautschatz in die Ehe zu bringen:

A. an baarem Gelde . . . . . 1000 Mark
B. an Naturalaussteuer:
   a. ein vollständiges Bette mit 6 Kissen;
   b. an Leinenzeug von allen Sorten 12 Stück;
   c. eine Schatulle mit Aufsatz,

d. 2 Koffer mit Aufsatz,
e. ½ Dtz. Stühle, 1 Klapptisch,
f. eine Kuh

und

g. alles dasjenige, was ortsgebräuchlich auf den Brautwagen gehört.
Diese Naturalaussteuer hat einen Werth von 900 Mark.

Diesen Brautschatz verspricht der gegenwärtige Vater der Braut dem Bräutigam auszuantworten und zwar:
a. das baare Geld ad 1000 M. wenn derselbe in den definitiven Besitz der Stelle gelangt ist.

Dagegen

b. die Naturalien am Brautmorgen.

Die Zurückforderung dieses Brautschatzes soll nur zulässig sein, wenn bei Lebzeiten der Frau und bevor dieselbe den Altentheil bezogen hat, über das Vermögen ihres Mannes Concurs ausbricht, oder wenn derselbe auf andere Weise, als durch Abtretung an den Anerben unter Lebenden veräußert, z.B. verkauft, vertauscht oder verschenkt wird.

§ 8

Die dem Bräutigam nach dem vorstehenden Contracte überkommene Mooranbaustelle soll nach dem Ableben desselben demjenigen Kinde oder Nachkommen als Anerben zufallen, welcher als dann nach dem Höfegesetze vom 2. Juni 1874 zur Nachfolge gesetzlich berufen ist. Jedoch bleibt dem Bräutigam ausdrücklich das Recht vorbehalten, durch einseitige Verfügung einen anderen Anerben zu bestimmen, auf bereits bei seinen Lebzeiten die Mooranbaustelle an eines seiner Kinder gegen Vorbehalt einer Leibzucht für sich und seine Ehefrau abzutreten.

§ 9

Dem Bräutigam und demnächstigen Ehemann bleibt ferner ausdrücklich das Recht vorbehalten, durch einseitige Verfügung den Werth zu bestimmen, zu welchem die Mooranbaustelle nebst Inventar von dem Anerben angenommen werden soll und welche Abfindungen Letzterer seinen etwaigen Geschwistern auszukehren, sowie welchen Altentheil seine ihm etwa überlebende Ehefrau beziehen soll.

§ 10

Sollte der Bräutigam und demnächstige Ehemann vor seiner Ehefrau versterben und sollte der Anerbe alsdann noch minderjährig sein, so steht der Wittwe das ausdrücklich als dinglich anerkannte und constituirte Recht zu, ohne jede Cautionsleistung, jedenfalls nur mit der leichtesten gesetzlich zulässigen Caution, den gesammten Nachlaß des Ehemannes einschließlich der Mooranbaustelle bis zur erreichten Volljährigkeit des Anerben zu bewirthschaften und zu benutzen, und daran alle einer Nießbräucherin zustehenden Befugnisse auszuüben, ohne jede Verpflichtung zur Rechnungsablage.
Dagegen ist die Wittwe aber auch verpflichtet, das Beste der Mooranbaustelle nach Kräften wahrzunehmen, aus den Erträgen der Mooranbaustelle und Nachlasses die Lasten und Zinsen zu bestreiten, die Kinder zu ernähren und zu erziehen und die Mooranbaustelle nebst Inventar bei Volljährigkeit des Anerben diesem abzuliefern.

§ 11

Sollte bei dem Ableben des Ehemannes der Anerbe der Mooranbaustelle nicht bereits das 21. Lebensjahr erreicht haben, so soll der Wittwe auch das Recht frei stehen, bis zur Volljährigkeit des Anerben einen zweiten Mann als Interimswirth auf die Mooranbaustelle zu nehmen. Die näheren Bedingungen des in solchem Falle abzuschließenden Interimswirthschafts-Contracts sind mit der Vormundschaft der Kinder zu vereinbaren und obervormundschaftlich zu genehmigen. Es soll dabei thunlichst darauf gehalten werden, daß den Kindern des Interimswirths keine größere Abfindung zu Theil werden kann, als das von dem Interimswirth nachweislich baar eingebrachte Vermögen beträgt und daß die Mooranbaustelle nicht durch die Leibzucht des Interimswirths und dessen Frau zu sehr belastet werde.

§ 12

Sobald dagegen bei dem Ableben des Ehemannes der Anerbe volljährig ist, oder auch sobald demselben bei seiner Volljährigkeit der Besitz und eigene Bewirthschaftung der Mooranbaustelle von der Mutter überlassen werden, alsdann soll der hinterbliebenen Wittwe, so lange sie im Witwenstande verbleibt, ein damit als dingliche Last der Mooranbaustelle anerkannter lebenslänglicher Altentheil, welcher dann bei der Uebergabe näher festzustellen ist, zu Theil werden.

§ 13

Sollte diese Ehe bei dem Tode des zuerst verstorbenen Ehegatten kinderlos sein, so soll unter den Ehegatten die Rechtsregel „Längst Leib, längst Gut“ zur Anwendung kommen, also jeder der beiden Ehegatten den anderen allein beerben.
Die beiderseitigen Eltern der Brautleute verzichten zu Gunsten der Letzteren auf den ihnen gesetzlich zustehenden Pflichttheil.

§ 14

Der hinterbleibenden Wittwe wird das Recht eingeräumt, das ihr zustehende Nießbrauchs- und Leibzuchtsrecht als Eigenthumsbeschränkung im Grundbuche eintragen zu lassen. Ebenso soll der Ehefrau die Befugniß zustehen, behuf Sicherstellung des im § 7 benannten Brautschatzes im Grundbuche oder Hypothekenbuche auf die Mooranbaustelle No. 10 eintragen zu lassen.

§ 15

Alle wegen der Rechte der Contrahenten und deren Erben aus diesem Vertrage entstehenden Streitigkeiten sollen von den Betheiligten vor Erhebung einer förmlichen Klage vor das Amtsgericht Bremervörde zum Sühneversuche gebracht und das Amtsgericht um einen Official-Vergleichsvorschlag ersucht werden.

§ 16

Die Kinder oder sonstigen Nachkommen, welche obige Bestimmungen anfechten, sollen auf den gesetzlichen Pflichttheil beschränkt bleiben.

§ 17

Die sämmtlichen mit Errichtung dieses Contracts, Bestempelung und Abschriften derselben, sowie auch die mit der Beglaubigung der Unterschriften der Contrahenten und sonst verbundenen Kosten werden von dem Ueberlasser allein getragen.

§ 18

Allen wider diesen Contract nur irgend zu erdenkenden Einreden und Ausflüchten wird eben so bündig entsagt, als wenn solche hier namenlich verzeichnet wären und haben die Contrahenten denselben nach geschehener Vorlesung und Genehmigung eingenhändig unterschrieben.

So geschehen zu Bremervörde, den 27. August 1875
(gez.) Johann Buck, Senior.
(gez.) Johann Buck, junior.
(gez.) Catharina Tietjen.
(gez.) Adelheid Buck.
(gez.) Johann Tietjen.
(gez.) Anna Tietjen.

Die Aechtheit der vorstehenden Unterschriften der Eheleute Mooranbauer
Johann Buck sr. und Adelheid geb. Müller, sowie deren Sohnes Johann Buck jr.,
nicht minder der unverehelichten Catharina Tietjen und deren Eltern Johann und
Anna Tietjen, sämmtlich aus Ostendorf, ist von denselben heute vor Gericht
anerkannt und wird damit Gerichtlich beglaubigt.

Bremervörde, d. 3. Septbr. 1875
Königliches Amtsgericht I.
(L.S.) (gez.) Cramer

Dem aufmerksamen Leser werden in diesem Vertragswerk nicht nur die detaillierten Regelungen zur Hofesübergabe und zu den Altenteilsverpflichtungen, sondern auch die relativ hohe Wertigkeit des von der Braut „in die Ehe zu bringenden Brautschatzes“ aufgefallen sein. Letzterer ist ein deutliches Anzeichen dafür, dass in den zurückliegenden Jahren auch auf dem Hof Tietjen recht gut gewirtschaftet wurde und es dort gut vorangegangen war.

Von besonderer Bedeutung war auch, dass, wie aus dem § 1 des Vertrages zu ersehen ist, die vom Vater auf den Sohn zu übertragenden Mooranbaustelle „ihm eigenthümlich zugehörte und gutsherrenfrei“ war. Damit wurde dokumentiert, dass die Hofbesitzer bereits Eigentümer des von ihnen bewirtschafteten Grund und Bodens waren. Zu dieser Zeit gab es nämlich bereits gesetzliche Vorschriften der Hannoverschen Landesregierung, die es den Meiern möglich machte, die als Reallasten auf ihren Höfen lastenden Meierpflichten mit einer Zahlung, die dem 25-fachen Jahreswert der Abgaben entsprach, für alle Zeiten abzulösen. Davon war offensichtlich auf dem Hof Ostendorf Nr. 10 schon Gebrauch gemacht worden. Dies traf im Übrigen auch für den Hof Tietjen, Ostendorf Nr. 1, zu.

Am 7. Oktober 1875, also rd. 6 Wochen nach der Vertragsunterzeichnung, gaben sich **Catharina Tietjen** und **Johann Carl Buck** in Ostendorf das „Ja-Wort“. Die Hochzeit wurde sicherlich mit einem zünftigen Fest auf der Diele gefeiert. Pünktlich am 9. Oktober 1876 kam dann als erstes Kind der jungen Eheleute ein Sohn mit Namen **Johann** (später Kaufmann in Bremervörde und mein Großvater) auf die Welt. Ihm folgten noch 8 weitere Geschwister, und zwar

- **Klaus** (* 25.09.1878, später Landwirt in Ostendorf Nr.12),
- **Hinrich** (* 25.09.1880, später Kaufmann in Hamburg),
- **Karl** (* 08.10.1882, später Landwirt und Kaufmann in Ostendorf Nr. 10),
- **Kord** (* 16.01.1885, später Landwirt in Barchel),
- **Anna** (* 05.03.1887, später Ehefrau Anna **Peters** in Forst),
- **Adelheid** (* 02.09.1889, später Ehefrau Adelheid **Stelling** in Abbenseth),
- **Metta** (* 02.02.1892, später Ehefrau Metta **Peters** in Behrste) und
- **Hermann** (* 21.07.1894, später Lehrer in Ihlienworth).

Die Eheleute Johann Carl und Catharina Buck mit ihren 9 Kindern im Jahre 1898

Hintere Reihe: Karl, Klaus, Johann und Hinrich
Vordere Reihe: Hermann, Mutter Catharina, Metta, Anna, Adelheid, Vater Johann Carl und Cord

Die junge Bauers- und Kaufmannsfrau **Catharina Buck,** meine spätere **„Uroma Ostendorf",** hatte also mit 22 Jahren ihrem 1. Kind und mit bereits über 40 Jahren ihrem letzten Kind das Leben geschenkt, alle 9 Kinder anschließend großgezogen und zu anständigen Menschen erzogen, die für sich selber zu sorgen in der Lage waren. Die Ehe dauerte 43 Jahre bis zum Tode des Ehemannes Johann Carl am 03.12.1918.

Die 11-köpfige Familie konnte zwar in einem relativ großen Bauernhaus leben, wenn man aber bedenkt, dass darin neben den Stallungen für Kühe und Pferde auch noch ein Lebensmittelladen mit Lagerraum vorhanden waren, wenigstens ein Knecht und eine Magd mit unter dem Dach lebten und darüber hinaus der Altbauer und die Altbäuerin noch rund 5 ½ bzw. 15 Jahre zu versorgen waren, dann kann man sich leicht vorstellen, dass trotzdem eine gewaltige räumliche Enge vorgeherrscht haben muss. Und man führe sich auch nur einmal vor Augen, was dazu gehörte, das Bereithalten, Anrichten und schließlich die Einnahme der Mahlzeiten zu bewerkstelligen. Rund 13 bis 15 hungrige Mäuler wollten jeden Tag gestopft sein, und dies sicherlich oftmals nach langer und körperlich anstrengender Tagesarbeit, auch für die Kinder. Meine Großmutter hat mir erzählt, dass alle Buck-Kinder bei Tisch hatten stehen müssen – vielleicht ja sogar aus Platzmangel – und es ihnen von den aufgetischten Speisen erst zu nehmen gestattet war, wenn Vater und Mutter ausreichend versorgt waren und die Kinder insoweit „grünes" Licht erhielten. Diese Tischsitten waren in damaliger Zeit durchaus allgemein üblich. Bemerkenswert erscheint auch, dass alle 9 Kinder weitgehend von schweren Krankheiten und Kriegsverwundungen verschont blieben und einige sogar ein recht hohes Alter erreichten.

Catharina Tietjen als junge Ehefrau und Mutter

Nachdem die ersten beiden Söhne **Johann** und **Klaus** mit ihrem Kleinkinderdasein die jungen Eheleute, die Großeltern **Johann Hinrich** und **Adelheid** sowie den gesamten Hof Nr. 10 erfreuen konnten, gab es im Jahre 1878, also nur 4 Jahre später, für die Höfe Nr. 10 (Buck) und Nr. 1 (Tietjen) wiederum Grund eine Hochzeit zu feiern. Diesmal waren die Glücklichen allerdings die 3 Jahre jüngere Schwester von Johann Carl Buck, **Anna Adelheid** (22), als Braut sowie der 3 Jahre ältere Bruder von Catharina Buck, **Claus Tietjen** (27), als Bräutigam. Man mag sich durchaus vorstellen können, dass die jüngere Schwester des jungen Ehemannes Johann Carl, Anna Adelheid Buck**,** so sehr von ihrem Schwager Claus Tietjen angetan war oder umgekehrt, dass beide schnurstracks auf eine Heirat zusteuerten, aber man kann sich doch des Eindrucks kaum erwehren, dass die alten, strategisch nicht unbegabten Bauersleute hier wohl wiederum gewaltig ihre Finger mit im Spiel hatten Und geschickt eingefädelt und schließlich vertraglich gehörig unter Dach und Fach gebracht haben sie die Sache – rein pekuniär gesehen – allemal. So wurde am 22.10.1879 ein weiterer „Übergabevertrag mit Ehestiftung" geschlossen, der wiederum die Höfe Nr. 1 und 10 betraf. Beide Verträge wurden im Wesentlichen gleich lautend abgefasst. Die Abmachungen über die jeweils von den Töchtern bzw. Bräuten mit in die Ehe einzubringenden Brautschätze stimmten zum Beispiel mit nur einer Ausnahme voll überein. Dadurch neutralisierten sich deren Wertigkeiten zwangsläufig weitestgehend. Nur „an baarem Gelde" hatte die Braut **Anna Adelheid Buck** 500 Mark mehr einzubringen. Dabei wurden allerdings auch im § 9 Abs. 2 des Vertrages vom 22.10.1879 die vom übertragungsbegünstigten Bruder **Johann Carl Buck** gem. Vertrag vom 03.09.1875 an die Schwester „auszukehrende" Abfindung von 900 Mark sowie die Lieferung einer Kuh „nächst der besten" in Anrechung gebracht. Insoweit war also auch der Bruder der Braut nicht unwesentlich an der Bemessung des Brautschatzes beteiligt. Selbiger spielte ebenfalls für den Bräutigam **Claus Tietjen** sicherlich eine nicht unbeträchtliche Rolle, denn durch die Bestimmungen des Hofübergabevertrag wurde er u.a. zu folgenden Gegenleistungen an seine 3 Geschwister verpflichtet: *Auszahlung bzw. Aushändigung von 4.800 Mark „an baarem Gelde" sowie an Naturalien 3 Kühe, 2 vollständige zweischläfrige Betten mit 12 Kissen, 18 Stück Leinenzeug von allen Sorten, 2 Koffer aus Eichenholz, eine Schatulle mit Aufsatz und gläsernen Thüren, einen Klapptisch, 6 Stühle, 2 Ehrenkleidern und für seine unverheiratete Schwester **Margareta** alles was ortsüblich auf den Brautwagen gehört*. Diese Abfindungsverpflichtungen waren damals bestimmt von beträchtlichem Wert. Zusammen mit den darüber hinaus noch zu erfüllenden Altenteilsverpflichtungen haben diese den finanziellen Spielraum auch dieses Jungbauernpaares in den folgenden Jahren und Jahrzehnten mit Sicherheit enorm eingeschränkt. Und nach rund 20 bis 25 Jahren stand schon die nächste Generation in den Startlöchern und die eigenen Töchter warteten darauf, „unter die Haube" gebracht zu werden. Wen wundert es da, dass in der Folgezeit, in der auch andere Erwerbszweige zunehmend an Bedeutung ge-

wannen, der eine oder andere erstgeborene Bauernsohn kein überschäumendes Interesse an einer Hofesnachfolge hatte und insoweit von einem ihm kraft Gesetzes zustehendes Erbe vorzeitig Abstand nahm, zumal dann, wenn noch eine große Geschwisterschar vorhanden und abzufinden war.

In der Dokumentation über die Entstehungsgeschichte des „Hauses am Vörder See“ ist zum zweiten Übergabevertrag u.a. wie folgt zu lesen: *„Unter diesem Dach des jetzigen „Hauses am See“ saßen am 22. Oktober 1879 die Eheleute Johann und Anna Tietjen, Johann und Adelheid Buck, sowie deren Kinder, die Brautleute Claus Tietjen und Anna Adelheid Buck, und der Bruder der Braut, Johann Buck jun. am Stubentisch im Lichte der Petroleumlampe zusammen. Zwei bevorstehende Ereignisse gab es zu besprechen, zu bedenken und in einem „mächtigen“ Vertragswerk mit den wechselseitigen Interessen zu kleiden. Es war dieses die jüngst gewesene Eheschließung der jungen Leute und die bevorstehende Hofübergabe von der älteren auf die jüngere Generation.“* Anschließend wird der Text des Übergabevertrages und Ehestiftung vom 22. Oktober 1879 der Nachwelt präsentiert. Die Inhalte beider Verträge bieten dem heutigen interessierten Leser eigentlich recht gut die Möglichkeit, sich in das vor rund 125 Jahren zunächst von der schweren Arbeit des Torfabbaus geprägte Leben der Menschen in Ostendorf mit dem langsam beginnenden, unter großen Mühen und mit noch mehr Fleiß und Ausdauer erarbeiteten relativen Wohlstand hineinzuversetzen. Außerdem ist noch anzumerken, dass eine Generation später, am 28.05.1911, auch noch Catharina und Johann Carls Sohn **Karl** (Nr. 10) seine Cousine, die Tochter **Adelheid** von Claus und Anna Adelheid Tietjen, geb. Buck, (Nr. 1) geheiratet hatte und damit ein weiterer Personentransfer zwischen den beiden Höfen herbeigeführt wurde. In den Jahren nach 1875 wurde also zwischen den beiden Höfen Nr. 1 (Tietjen) und Nr. 10 (Buck) munter hin und her geheiratet.

Die Familie Johann Carl Buck vor ihrem Haus Ostendorf Nr. 10 im Jahre 1898
Von links nach rechts:
Karl, ein Pferdeknecht (auf dem Pferd), Vater Johann Carl, Hermann (auf Bruder Johanns Fahrrad), Johann, Metta, Adelheid, eine Magd, Mutter Catharina, Anna, Cord (mit Schafen)

Der Verlauf der Ehe von Johann Carl und Catharina Buck lässt aus heutiger Sicht sicherlich die Annahme zu, dass diese trotz der nicht einfachen Lebensumstände einigermaßen harmonisch und höchst wahrscheinlich sogar für damalige Verhältnisse als glücklich zu bezeichnen war. Der Ehevertrag vom 27.08.1875 mit seinen weitreichenden Regelungen hatte letztendlich seine positive Wirkung nicht verfehlt. Neben der stattlichen Anzahl von 9 Kindern hatten es die Eheleute nachweislich zu einem ansehnlichen Wohlstand und zu einer allgemeinen Anerkennung im Dorf und weit darüber hinaus gebracht.

Ansichtskarte vom Hof um1910 mit neuem Schweinestall im Vordergrund

„Buck, J.C., Colonialwaren- und Mehlhandlung“, diese Eintragung im „Großen Landes-Adreßbuch für Provinz Hannover – Großherzogthum Oldenburg und Freistaat Bremen vom Oktober 1899“ für das 364 Einwohner zählende Ostendorf machte den inzwischen vollzogenen Wandel auf dem Hof Nr. 10 deutlich. Ehemann **Johann Carl** zeichnete sich, so sagten seine Kinder und Enkelkinder, durch einen bemerkenswerten Unternehmungsgeist aus. Er erweiterte zum Beispiel den von seinem Vater begonnenen Handel und die Schifffahrt noch beträchtlich. In den Jahren um 1880 hatten sich beide Handelszweige in Ostendorf zur höchsten Blüte entwickelt und die Bedeutung des Dorfes wuchs zusehends. Begünstigt durch die nahe Lage an der Oste, die damals als Verkehrsweg eine wesentlich höhere Bedeutung als die Landwege hatte, war die Entwicklung des Dorfes schneller vorangegangen als die in den anderen Dörfern der Umgebung. Ostendorf war diesen daher immer ein wenig voraus. Beide Eheleute und der gesamte Hof waren voll in diese Entwicklung eingebunden. Zusammen versuchten sie das für die vormals sehr geplagten Moordörfer erfreuliche Wirtschaftshoch erfolgreich zu nutzen. Ehemann Johann Carl erschloss in dieser Zeit für seinen Familienbetrieb noch manche zusätzliche Handelssparte. Mit seinem vom Vater als Eigner übernommenen Zweimast-Ewer „Emanuel“ befuhr er Oste und Elbe und transportierte überwiegend Torf nach Hamburg. Auf dem Rückweg brachte er dort gekaufte Waren, wie Gewürze, Salz in großen Mengen, Zucker, den es damals nur in Hutform gab, und vieles andere mehr nach Ostendorf oder auch nach Bremervörde. Auf dem Hof in Ostendorf blieb es daher nicht nur beim Verkauf von Kolonialwaren, Gewürzen, Spirituosen usw., sondern es kamen noch Eisenwaren, Porzellan, Glaserzeugnisse sowie viele Artikel hinzu, die von den beiden Schiffswerften von Siems und Tomwörden in Gräpel, am gegenüber liegenden Osteufer, benötigt wurden. Beide Unternehmen bezogen zwar Taue und Segeltuche in Hamburg, aber Tran, Leinoel, Farben, Holzteer usw. kauften sie bei Johann Carl Buck. Bald reichten die Transportkapazitäten des alten Besanewers nicht mehr aus und eine größere Investition war daher angesagt. Diese erfolgte auch zeitnah in Form eines größeren Schiffes, mit dem man nun die Nord- und Ostsee, zum Beispiel bis nach Riga, Dänemark und Schweden, befahren konnte.

Um die nunmehr vorhandenen eigenen Schiffskapazitäten besser ausnutzen zu können, wandte sich Johann Carl Buck besonders intensiv dem Getreidehandel und –transport zu. Das aufgekaufte Getreide wurde in der neuen motorgetriebenen Mühle gespeichert, die der Hofbesitzer als weitere Expandierung seines Familienbetriebes etwa zwischen 1905 und 1910 neben dem großen Bauernhaus errichten ließ. Das „Adreß- und Geschäftshandbuch für die Stadt Bremervörde – 1912“ enthält bereits die Eintragung: **Buck, Joh. Karl, Kaufmann und Mühlenbesitzer, Nr. 10**. Der Getreidehandel und das Müllerwesen entwickelten sich anschließend prächtig. Johann Carl Buck handelte nicht nur mit ausländischem Getreide, wie zum Beispiel rumänischer und russischer Gerste sowie La Plata-Mais aus Argentinien, sondern er kaufte auch einheimisches Getreide auf.

Zu diesem Zweck machte er oft tagelange Reisen durch das Bremervörder Land und suchte auch im Lande Hadeln die großen Bauern auf, um ihnen den Hafer abzukaufen. Die Produkte seines Mühlenbetriebes, wie zum Beispiel Mehl, Schrot, Kleie usw., verkaufte er wieder an die Bauern der Umgebung zur Viehmast und Viehzüchtung. Geschäftstüchtig wie er war, betrieb er zusammen mit einigen anderen Ostendorfer Bauern den größten Teil dieser Viehhaltung selbst und sie lieferten angeblich gemeinsam die besten Rinderzuchttiere, die das Stader Herdbuch damals zu verzeichnen hatte. Nicht zuletzt trug dazu aber auch das saftige Gras der nahen Ostewiesen bei. Dies wäre selbstverständlich alles niemals zu bewerkstelligen gewesen, wenn er sich nicht auf die volle Unterstützung seiner Ehefrau Catharina hätte verlassen können! Immer, wenn ihr Ehemann unterwegs war, musste sie zu Hause allein den „Laden schmeißen".

Neben seinen zahlreichen Handelsgeschäften lenkte Ehemann Johann Carl auch noch 13 Jahre lang, von 1882 bis 1895, also im Alter von 29 bis 42 Jahren, als Bürgermeister die Geschicke der Gemeinde Ostendorf. Deshalb herrschte in diesem überaus geschäftigen Haus, in dem Kaufleute, Bauern und Schiffer ständig ein- und ausgingen, niemals Arbeitsmangel. Im Gegenteil; es gab immer für alle reichlich zu tun. Bei einer seiner zahlreichen Reisen zu Lande und zu Wasser hatte sich der viel beschäftigte Ehemann allerdings bedauerlicherweise eine Lungenkrankheit zugezogen und musste deshalb mehrere Male für längere Zeiten (¼ - ½ Jahr) eine Lungenheilstätte in Bad Lippspringe bei Paderborn aufsuchen. Während dieser Zeiträume lag neben der Bewirtschaftung des Hofes und der Fortführung des Handels und der Schifffahrt auch die Verwaltung des Dorfes allein in den Händen von Ehefrau Catharina! Und so ganz nebenbei hatte sie auch noch ihre 9 Kinder zu versorgen, wenngleich die älteren Söhne mit Sicherheit schon gehörig haben mit „anpacken" müssen. Man kann sich heute schwer vorstellen, wie diese Frau es geschafft hat, die ihr gestellten vielfältigen Aufgaben mit Bravour zu erledigen. Eine Leistung, die sich im Nachhinein nur mit großer Bewunderung kommentieren lässt. Darüber hinaus scheute sie sich schon als Großmutter nicht davor, auch noch für ihre Enkelkinder Verantwortung zu übernehmen. So war sie zum Beispiel Taufpatin ihrer Bremervörder Enkeltöchter **Erna,** am 11.06.1905, und **Käte Buck,** am 09.07.1911, meiner späteren Tante bzw. Mutter.

Hof Ostendorf Nr. 10 mit Mühle um 1928
Personen von links nach rechts: Sohn Johann, Schwiegertochter Adelheid, geb. Tietjen, eine Magd, Enkeltochter Tine, Sohn Karl Buck (damaliger Hofeigentümer) und Sohn Cord

Im Kaufmannsladen, der ab 1918 vom Sohn und Hofeserben **Karl** und Schwiegertochter **Adelheid** betrieben wurde, hatte auch noch viele Jahre später Oma bzw. Uroma Catharina „das Sagen". Nicht immer zur uneingeschränkten Freude aller Dorfbewohner, denn der Verlauf ihres bisherigen

Ehelebens hatte sie zu einer recht geschäftstüchtigen, aber auch sehr sparsamen Bauers- und Kaufmannsfrau werden lassen. Bisweilen soll sie das ihr eigene akribische Auswiegen der Waren wohl auch ein wenig übertrieben haben. So stellte es sich jedenfalls angeblich aus dem Blickwinkel der anderen Dorfbewohner dar. Es wundert daher kaum, dass - wie Enkelin Tine Schmidt erzählte - man ihr im Dorfe nachsagte, sie habe noch eine Kaffeebohne durchgebissen, um auch nur das letzte Gramm bezahlt zu bekommen. Oder eine andere kleine Episode hierzu: Ein Altenteiler im Dorf wird von seiner Schwiegertochter zum Einkaufen in Bucks Kaufmannsladen geschickt. Nach verhältnismäßig kurzer Zeit kommt Opa nach Hause zurück. Mit fast leeren Händen! „Na, Vadder, bis all wedder trüch? Hest allns kreegen?“, fragt die Schwiegertochter. „Nee, nich veel - Tine wür doch dor!“ kommt als Antwort vom Altbauern.

Catharina Bucks 85. Geburtstag am 6. März 1939 im Kreise ihrer Kinder und Enkelkinder (tlw.)

hinten: S-sohn Klaus Peters (Forst), Sohn Karl (Ostendorf), S-sohn Hermann Peters (Behrste), S-sohn Hinrich Stelling (Abbenseth), S-tochter Maria (Barchel), S-tochter Maria Adelheid (Ostendorf), S-tochter Marie (Bremervörde),
vorne: Enkelin Käte Bischof (Oldenburg i.O.), Sohn Cord (Barchel), Tochter Metta (Behrste), Tochter Anna (Forst), Sohn Johann (Bremervörde), Tocher Adelheid (Abbenseth), Enkelin Tine Buck (Ostendorf), Enkelin Erna Peters (Behrste), S-tochter Adelheid (Ostendorf).
S = Schwiegersohn oder –tochter

Catharina Buck lebte als Altenteilerin noch viele Jahre, umsorgt von ihrem Sohn Karl und Schwiegertochter Adelheid, in dem kleinen, von mir immer so bewunderten Fachwerkhaus, dem „lüttjen Hus“ Ostendorf Nr. 10a. Nach Aussage meiner Mutter soll sie noch wahre Rekordleistungen beim Spinnen von Schafwolle vollbracht haben. Durch meinen Erdenauftritt im Jahr 1938 wurde sie zudem zum zweiten Mal Urgroßmutter. Nach einem erfüllten Leben starb sie am 18. März 1942 im hohen Alter von 88 Jahren in ihrem kleinen Alterteilerhaus.

In einem Ende 1943 kurz vor dem Abitur in Cuxhaven verfassten Aufsatz beschreibt die damals 18-jährige Enkeltochter Hannelore Buck ihre Großmutter Catharina Buck wie folgt:

„Ich habe meinen Großvater nie gekannt. Er ist schon 1918 mit 65 Jahren gestorben. Aber das Bild von meiner Großmutter, die still und friedlich in dem kleinen

Haus unter den großen Eichen wohnte, werde ich nie vergessen. Als ich anfing, die Fahrten nach Ostendorf bewusst zu erleben, stand meine Großmutter schon in den achtziger Jahren und erfreute sich noch immer einer guten Gesundheit und Rüstigkeit. Es muss für sie hohe Belohnung gewesen sein, am Schluss ihres Lebens in Ruhe und Abgeklärtheit zurücksehen zu dürfen. Sie hat ein reiches Leben gehabt, voller Arbeit, mit viel Freuden, mit Leiden. Sie konnte stolz sein darauf. Aber ihre Größe lag dennoch in einer feinen Bescheidenheit, in einer allerletzten Demut. Ihre schönsten Freuden waren, wenn eines ihrer 9 Kinder sie besuchte. Das brachte Abwechslung in ihr stilles Leben. Der Höhepunkt des ganzen Jahres war unstreitig der 6. März, ihr Geburtstag. Dann kamen sie alle: Kinder, Enkel, Urenkel, deren Gesamtzahl an ihrem 85. Geburtstag 54 betrug! Sie kamen von den Höfen des Bremervörder Geest- und Moorlandes, aus dem Hadelner Siedland, von den Steinstraßen Hamburgs und aus Friesland: Bauern, Kaufleute, Handwerker, Schulmeister, Beamte und Soldaten. Das war ein erlebnisreicher und freudiger Tag, an den meine Großmutter sicher noch lange gedacht hat. Und wenn das Jahr um war und der 6. März war wieder da, dann hat sie wieder in dankbarer Freude diesen Tag erlebt.

Meine Großmutter ist 88 Jahre alt geworden und ist dann ohne Krankheit eingeschlafen. Am 21. März 1942, es war ein Freitag, wurde meine Großmutter mit großer Gefolgschaft zu Grabe getragen, den langen gesäumten Birkenweg entlang bis zu dem kleinen Friedhof, der einsam im weiten Land liegt. Sie war das Haupt unserer großen Familie, die nach allen Himmelsrichtungen auseinanderstrebt."

Die zahlreichen Nachkommen dieser tüchtigen, fleißigen und überaus starken Frau lassen sich beim Anblick des „Hauses am Vörder See" bestimmt gerne einmal gedanklich in vergangene Zeiten zurückversetzen und werden vielleicht mit einem gutem Gefühl feststellen können, dass darin vor rd. 150 Jahren ein kleines Mädchen herumgetollt hat, ohne dessen Existenz es sie heute auch nicht gäbe. Viele Nachkommen tragen natürlich noch den Namen Buck, aber durch Heiraten von Töchtern und Enkeltöchtern sind inzwischen eine ganze Menge anderer Namen hinzugekommen. Das sind u.a. Familien mit Namen wie Ahrens, Bardenhagen, Bischof, Dettmer, Dohrmann, Kahrs, Kronschewski, von Minden, Müller, Otten, Peters, van Santen, Scheel, Scheel-Kramer, Schmidt, von Spreckelsen, Stelling, Wiese und Vagts. Der eine oder andere aus diesen Familien mag vielleicht noch ein wenig von den Früchten zehren, die Catharina und Johann Carl Buck in ihrem Leben mit viel Fleiß und Tüchtigkeit erarbeitet hatten.

Die Nachfahren von CATHARINA TIETJEN

1. Generation

1. **TIETJENCatharina** geboren März 6, 1854 in Ostendorf und März 18, 1942 in Ostendorf gestorben. Sie heiratete **BUCKJohann_Carl** Oktober 7, 1875 in Ostendorf. Er geboren Februar 22, 1853 in Ostendorf und Dezember 3, 1918 in Ostendorf gestorben, Sohn von **BUCKJohann_Hinrich** und **MÜLLERAdelheid**.

Andere Ereignisse im Leben von TIETJENCatharina
Taufe : März 12, 1854 in Bremervörde
Beruf : Bäuerin

Andere Ereignisse im Leben von BUCKJohann_Carl
Taufe : März 10, 1853 in Bremervörde
Beruf : Bauer, Kaufmann + Schiffer

Kinder von TIETJENCatharina und BUCKJohann_Carl :
i. 2. **BUCKJohann** geboren Oktober 9, 1876 in Ostendorf und März 24, 1945 in Bremervörde gestorben.
ii. 3. **BUCKKlaus** geboren September 25, 1878 in Ostendorf und in Ostendorf gestorben.
iii. 4. **BUCKHinrich** geboren September 25, 1880 in Ostendorf und September 21, 1953 in Bremen gestorben.
iv. 5. **BUCKKarl** geboren Oktober 8, 1882 in Ostendorf und April 1, 1960 in Ostendorf gestorben.
v. 6. **BUCKKord** geboren Januar 16, 1885 in Ostendorf und August 10, 1949 in Barchel gestorben.
vi. 7. **BUCKAnna** geboren März 5, 1887 in Ostendorf und März 27, 1951 in Behrste gestorben.
vii. 8. **BUCKAdelheid** geboren September 2, 1889 in Ostendorf und Mai 16, 1969 in Abbenseth gestorben.
viii. 9. **BUCKMetta** geboren Februar 2, 1892 in Ostendorf und März 1, 1973 in Behrste gestorben.
ix. 10. **BUCKHermann** geboren Juli 21, 1894 in Ostendorf und Oktober 10, 1978 in Ihlienworth gestorben.

2. Generation (Kinder)

2. **BUCKJohann** geboren Oktober 9, 1876 in Ostendorf und März 24, 1945 in Bremervörde gestorben. Er heiratete **SELKMarie** August 13, 1904 in Bremervörde. Sie geboren Mai 4, 1883 in Bremervörde und November 11, 1966 in Bremervörde gestorben, Tochter von **SELKJohann** und **HÖLLINGSAnna**.
Andere Ereignisse im Leben von BUCKJohann
Taufe : Oktober 25, 1876 in Bremervörde
Beruf : Kaufmann

Andere Ereignisse im Leben von SELKMarie
Taufe : Juni 24, 1883 in Bremervörde

Andere Ereignisse während der Ehe von BUCKJohann und SELKMarie
Familie :
Heirat : August 13, 1904 in Bremervörde

Kinder von BUCKJohann und SELKMarie :
i. 11. **BUCKErna_Katarine_Marie** geboren Mai 10, 1905 in Bremervörde und März 24, 1992 in Schiffdorf-Wehdel gestorben.
ii. 12. **BUCKKäte** geboren Mai 23, 1911 in Bremervörde und Oktober 24, 1997 in Bremervörde gestorben.

3. **BUCKKlaus** geboren September 25, 1878 in Ostendorf und in Ostendorf gestorben.
Andere Ereignisse im Leben von BUCKKlaus
Beruf : Anbauer

Kinder von BUCKKlaus und (Unbekannt) :
i. 13. **BUCKGretchen** geboren März 16, 1901 in Ostendorf und Februar 5, 1982 in Ostendorf gestorben.

4. **BUCKHinrich** geboren September 25, 1880 in Ostendorf und September 21, 1953 in Bremen gestorben. Er heiratete **BuckErna** . Sie geboren März 31, 1891 und Februar 28, 1966 in Bremen gestorben, Tochter von (Unbekannt) und (Unbekannt).

Kinder von BUCKHinrich und BuckErna :
i. **BUCKJohann** geboren September 16, 1913 in Bremen und September 9, 1994 in Bremen gestorben.

5. **BUCKKarl** geboren Oktober 8, 1882 in Ostendorf und April 1, 1960 in Ostendorf gestorben. Er heiratete **TIETJENAdelheid** Mai 28, 1911 in Ostendorf. Sie geboren Mai 28, 1883 in Ostendorf und Juli 11, 1968 in Ostendorf gestorben, Tochter von **TIETJENClaus** und **BUCKAnna_Adelheit_**.
Andere Ereignisse im Leben von BUCKKarl
Beruf : Kaufmann u. Landwirt

Kinder von BUCKKarl und TIETJENAdelheid :
i. 14. **BUCKTine** geboren Februar 15, 1920 in Ostendorf und Juli 9, 1998 in Hönau-Lindorf gestorben.

6. **BUCKKord** geboren Januar 16, 1885 in Ostendorf und August 10, 1949 in Barchel gestorben. Er heiratete **KAHRSMaria** . Sie geboren September 12, 1884 und Mai 18, 1954 in Barchel gestorben, Tochter von (Unbekannt) und (Unbekannt).
Andere Ereignisse im Leben von BUCKKord
Beruf : Landwirt

Kinder von BUCKKord und KAHRSMaria :
i. 15. **BUCKHermann** geboren Oktober 12, 1915 in Barchel und Juli 19, 2000 in Barchel gestorben.
ii. **BUCKJohann** geboren Februar 8, 1919 und Oktober 31, 1997 in Barchel gestorben.

7. **BUCKAnna** geboren März 5, 1887 in Ostendorf und März 27, 1951 in Behrste gestorben. Sie heiratete 1. **PETERSClaus** . Er geboren Oktober 19, 1880 in Behrste und Januar 25, 1949 in Behrste gestorben, Sohn von (Unbekannt) und (Unbekannt). Sie heiratete 2. (Unbekannt) .
Andere Ereignisse im Leben von PETERSClaus
Beruf : Bauer

Kinder von BUCKAnna und (Unbekannt) :
i. **PETERSKarsten** geboren Dezember 24, 1913 in Behrste und März 29, 1937 gestorben.
ii. **PETERSJohann** geboren 0 1921 und 0 1945 in Pillau gestorben.
iii. 16. **PETERSAnna** geboren September 19, 1917 in Behrste und Juli 6, 1995 in Behrste gestorben.

8. **BUCKAdelheid** geboren September 2, 1889 in Ostendorf und Mai 16, 1969 in Abbenseth gestorben. Sie heiratete **STELLINGHinrich** . Er geboren August 30, 1897 in Abbenseth und Februar 13, 1966 gestorben, Sohn von (Unbekannt) und (Unbekannt).
Andere Ereignisse im Leben von STELLINGHinrich
Beruf : Bauer

Kinder von BUCKAdelheid und STELLINGHinrich :
i. 17. **STELLINGGrete** geboren März 28, 1925 in Abbenseth und November 9, 1983 in Abbenseth gestorben.
ii. **STELLINGJohannes** geboren Dezember 16, 1926 in Abbenseth und Juni 28, 1988 in Abbenseth gestorben.

9. **BUCKMetta** geboren Februar 2, 1892 in Ostendorf und März 1, 1973 in Behrste gestorben. Sie heiratete **PETERSHermann** . Er geboren Februar 18, 1886 in Behrste und März 3, 1965 in Behrste gestorben, Sohn von (Unbekannt) und (Unbekannt).
Andere Ereignisse im Leben von PETERSHermann

Beruf : Bauer

10. **BUCKHermann** geboren Juli 21, 1894 in Ostendorf und Oktober 10, 1978 in Ihlienworth gestorben. Er heiratete **MÜLLERMargarethe** in Ihlienworth. Sie geboren August 10, 1893 und April 13, 1995 in Stade gestorben, Tochter von (Unbekannt) und (Unbekannt).
Andere Ereignisse im Leben von BUCKHermann
Beruf : Lehrer

Kinder von BUCKHermann und MÜLLERMargarethe :
i. 18. **BUCKHannelore** geboren Mai 12, 1925 in Ihlienworth.

3. Generation (Enkel)

11. **BUCKErna_Katarine_Marie** geboren Mai 10, 1905 in Bremervörde und März 24, 1992 in Schiffdorf-Wehdel gestorben. Sie heiratete **DOHRMANNFritz** .
Andere Ereignisse im Leben von BUCKErna_Katarine_Marie
Taufe : Juni 11, 1905 in Bremervörde
Beruf : Verw.-Angestellte

Andere Ereignisse im Leben von DOHRMANNFritz
Beruf : Lehrer

12. **BUCKKäte** geboren Mai 23, 1911 in Bremervörde und Oktober 24, 1997 in Bremervörde gestorben. Sie heiratete 1. **BISCHOFWilhelm** Mai 20, 1936 in Oldenburg i.O.. Er geboren April 11, 1911 in Nordenham und März 30, 1944 in Levinti / Rußland gestorben, Sohn von **BISCHOFWilhelm** und **SOMMERAdeline**. Sie heiratete 2. **STREHLOWEwald_** November 7, 1959 in Bremervörde. Er geboren Oktober 22, 1912 in Gribow, Kreis Kolberg/Pommern und August 9, 1999 in Bremervörde gestorben, Sohn von (Unbekannt) und (Unbekannt).
Andere Ereignisse im Leben von BUCKKäte
Taufe : Juni 11, 1911 in Bremervörde
Beruf : Verw.-Angestellte

Andere Ereignisse im Leben von BISCHOFWilhelm
Taufe : Mai 14, 1911 in Nordenham
Beruf : Kaufmann

Andere Ereignisse im Leben von STREHLOWEwald
Beruf : Schneidermeister

13. **BUCKGretchen** geboren März 16, 1901 in Ostendorf und Februar 5, 1982 in Ostendorf gestorben. Sie heiratete **VAGTS** .

14. **BUCKTine** geboren Februar 15, 1920 in Ostendorf und Juli 9, 1998 in Hönau-Lindorf gestorben. Sie heiratete 1. **SCHMIDTKlaus** . Er geboren September 12, 1910 und April 11, 2001 in Hönau-Lindorf gestorben, Sohn von (Unbekannt) und (Unbekannt). Sie heiratete 2. (Unbekannt) .
Andere Ereignisse im Leben von SCHMIDTKlaus
Beruf : Landwirt

15. **BUCKHermann** geboren Oktober 12, 1915 in Barchel und Juli 19, 2000 in Barchel gestorben. Er heiratete **AHRENSAnni** . Sie geboren Februar 2, 1914 und Oktober 2, 1987 in Barchel gestorben, Tochter von (Unbekannt) und (Unbekannt).
Andere Ereignisse im Leben von BUCKHermann
Beruf : Landwirt

16. **PETERSAnna** geboren September 19, 1917 in Behrste und Juli 6, 1995 in Behrste gestorben. Sie heiratete **VAN SANTENMeinhard** . Er geboren November 3, 1912 und Februar 18, 1978 in Behrste gestorben, Sohn von (Unbekannt) und (Unbekannt).
Andere Ereignisse im Leben von VAN SANTENMeinhard
Beruf : Landwirt

17. **STELLINGGrete** geboren März 28, 1925 in Abbenseth und November 9, 1983 in Abbenseth gestorben. Sie heiratete **VON SPRECKELSENHinrich** . Er geboren August 9, 1918 und Mai 16, 1996 in Abbenseth gestorben, Sohn von (Unbekannt) und (Unbekannt).
Andere Ereignisse im Leben von VON SPRECKELSENHinrich
Beruf : Bauer

18. **BUCKHannelore** geboren Mai 12, 1925 in Ihlienworth. Sie heiratete **SCHEELWolf** . Er geboren April 24, 1926 in Danzig, Sohn von (Unbekannt) und (Unbekannt).
Andere Ereignisse im Leben von BUCKHannelore
Beruf : Apothekerin

Andere Ereignisse im Leben von SCHEELWolf
Beruf : Professor Dipl.-Ingenieur